

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen (Konstituierung) am 01.07.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

#### Mitglieder

Frau Nadja Bergling  
Frau Stefanie Eidner  
Herr Ralf Globke  
Herr Hans-Peter Hacke  
Frau Heidemarie Hoffmann  
Herr Uwe Kirchner  
Herr Christian Krause  
Herr Marek Ludwiczak  
Herr Hendrik Mahrholdt  
Herr Daniel Möller  
Frau Heidi Müller  
Herr Dr. Bernhard Pech  
Herr Steven Scheller  
Herr Randolph Schwabe-Bolze  
Herr Mario Schwarz  
Herr Dr. Roger Stöcker  
Herr Arthur Taentzler  
Herr Michael Ueberschaer  
Herr Martin Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

#### von der Verwaltung

FB-Leitung Zentrale Dienste

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Steffen Walther

### **Tagesordnung:**

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie

- Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
  4. Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
  5. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
  6. **0025/24** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
  7. **0026/24** Geschäftsordnung der Stadt Hecklingen
  8. **0001/24** Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates
  9. Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates
  10. **0002/24** Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Stadtrates
  11. **0003/24** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Hecklingen vom 09.06.2024
  12. **0004/24** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten am 09.06.2024
  13. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
  14. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
  15. **0005/24** Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
  16. **0006/24** Besetzung des Betriebsausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
  17. **0007/24** Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
  18. **0008/24** Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen
  19. **0009/24** Bestellung eines Beschäftigten des Stadtbetriebes "St. Georg" mit Stimmrecht für den Betriebsausschuss
  20. **0010/24** Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"
  21. **0011/24** Entsendung eines Vertreters als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"
  22. **0012/24** Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung im Unterhaltungsverband "Untere Bode"
  23. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
  24. Einwohnerfragestunde
  25. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

26. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
27. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
28. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
29. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 20 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor:

**Der Bürgermeister** beantragt die Absetzung des TOP 06 – Vorlage Nr. 025/24 – Hauptsatzung der Stadt Hecklingen –. Seitens der Kommunalaufsicht wurde empfohlen, die Hauptsatzung in den Ortschaftsräten vorzubereiten, da gerade bei den Ortschaftsräten Änderungen vorgesehen sind.

**Herr Dr. Stöcker** befürwortet den Antrag. Es sind noch gravierende Änderungen notwendig sind, über die auf Grund der kurzen Zeit nicht beraten werden konnte. Möglich wäre jedoch, heute im Rahmen einer sogenannten Arbeitsberatung über einige Passagen in der Hauptsatzung zu diskutieren, damit eventuelle Änderungsvorschläge eingepflegt werden können.

**Der Bürgermeister** bittet darum, nicht heute, sondern in den entsprechenden Ausschüssen und Ortschaftsräten darüber zu beraten. Bis dahin können zudem Änderungsvorschläge seitens der Fraktionen eingereicht werden.

**Herr Dr. Pech** schlägt vor, auch den TOP 07 – Vorlage Nr. 026/24 – Geschäftsordnung der Stadt Hecklingen – abzusetzen. In der Geschäftsordnung wird teilweise textlich auf die Hauptsatzung Bezug genommen, so dass es wenig Sinn macht, diese heute zu beschließen. Die Zeit, in den Fraktionen darüber zu beraten, war zu kurz.

Dem Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 06 und 07 wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 18                      Nein: 0                      Enth.: 2

Es folgt die Feststellung der geänderten Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

**Der Bürgermeister** übergibt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach.

**Frau Muschalle-Höllbach** übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die neuen und wiedergewählten Stadträte, alle anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie wünscht sich für die kommenden Jahre eine konstruktive Zusammenarbeit, um anfallende Probleme zum Wohle aller lösen zu können. Ziel sollte es sein, die Stadt Hecklingen wirtschaftlich nach vorne zu bringen.

**TOP 5.:** Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

**Frau Muschalle-Höllbach** nimmt nun die Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor.

Diese bestätigen durch Nachsprechen des Gelöbnisses, dass sie Treue der Verfassung geloben, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Insbesondere geloben sie die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Da ein Ratsmitglied heute nicht anwesend sein kann, wird dieses in der nächsten Stadtratsitzung verpflichtet und vereidigt.

**TOP 6.:** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen  
**025/24**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der beigefügten Fassung.

in die Ausschüsse verwiesen

**TOP 7.:** Geschäftsordnung der Stadt Hecklingen  
**026/24**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse.

in die Ausschüsse verwiesen

**TOP 8.:** Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates  
**001/24**

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 09.06.2024 statt. Gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 3 Abs. 3 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode ihren Vorsitzenden.

Für die Wahl finden die Vorschriften des § 56 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt Anwendung.

**Frau Muschalle-Höllbach** lässt im Vorfeld darüber abstimmen, ob eine offene oder eine geheime Wahl stattfinden soll.

Die Ratsmitglieder befürworten – **einstimmig** – eine offene Wahl.

**Frau Muschalle-Höllbach** bittet nun um Vorschläge der Kandidaten.

Vorschlag der WGH-Fraktion: Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Somit kommt es zur Beschlussfassung mit der Kandidatin Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach zur Vorsitzenden des Stadtrates.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**Frau Muschalle-Höllbach** bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**Der Bürgermeister** beglückwünscht Frau Muschalle-Höllbach zur Wiederwahl als Stadtratsvorsitzende und wünscht ihr für die nächsten Jahre alles Gute und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung.

**TOP 9.:** Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates

**Frau Muschalle-Höllbach** übernimmt als neu gewählte Stadtratsvorsitzende die Sitzungsleitung.

Da sie das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates ist, wird sie durch das an Jahren zweitälteste Stadratsmitglied **Herrn Hacke** verpflichtet.

**Herr Hacke** nimmt nun die Verpflichtung von Frau Muschalle-Höllbach auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor und nimmt ihr durch Nachsprechen das Gelöbnis ab, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

**TOP 10.:** Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Stadtrates  
**002/24**

Der/die Vorsitzende des Stadtrates wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen mit Beschluss Nr. 001/24 gewählt.

Gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 3 Abs. 3 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Für die Wahl finden die Vorschriften des § 56 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt Anwendung.

**Frau Muschalle-Höllbach** bittet um Abstimmung, ob offen oder geheim gewählt werden soll. Die Ratsmitglieder sind – **einstimmig** – für eine offene Wahl.

**Frau Muschalle-Höllbach** bittet um Einbringung von Vorschlägen.

Vorschlag der WGH-Fraktion:	Herr Hacke	(WGH)
Vorschlag der CDU-Fraktion:	Herr Schwabe-Bolze	(CDU)
Vorschlag der SPD-Fraktion:	Herr Taentzler	(CDU)

Da es 2 Kandidatenvorschläge aus einer Fraktion (CDU) gibt, verzichtet Herr Schwabe-Bolze auf den stellv. Vorsitz.

Somit wird wie folgt über die beiden anderen Kandidaten abgestimmt:

*12 Ja-Stimmen* für Herrn Hacke  
*8 Ja-Stimmen* für Herrn Taentzler

Auf Grund des Ergebnisses kommt es zur Beschlussfassung über den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden Herrn Hans-Peter Hacke.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt Herrn Hans-Peter Hacke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**Herr Hacke** bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**Die Stadtratsvorsitzende** beglückwünscht Herrn Hacke als stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**TOP 11.:** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Hecklingen vom 09.06.2024  
**003/24**

Gemäß § 50 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA ) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahlein-

spruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch laut § 50 Abs. 2 KWG LSA ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates in der Stadt Hecklingen und der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen der Stadt Hecklingen vom 09. Juni 2024 fand am 12. Juni 2024 öffentlich statt. Die hier festgestellten endgültigen Wahlergebnisse wurden gemäß Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Hecklingen am 13. Juni 2024 bekanntgegeben.

Bis zum Ablauf der Frist lagen keine Wahleinsprüche vor. Die Wahlen können somit für gültig erklärt werden.

Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Laut Gesetz entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt bezeichneten Frist durch Beschluss mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates der Stadt Hecklingen vom 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten am 09.06.2024

**004/24**

Gemäß § 50 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA ) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch laut § 50 Abs. 2 KWG LSA ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates in der Stadt Hecklingen und der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den

Ortsteilen der Stadt Hecklingen vom 09. Juni 2024 fand am 12. Juni 2024 öffentlich statt. Die hier festgestellten endgültigen Wahlergebnisse wurden gemäß Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Hecklingen am 13. Juni 2024 bekanntgegeben.

Bis zum Ablauf der Frist lagen für die Ortsteile

Hecklingen  
Groß Börnecke  
Cochstedt  
Schneidlingen

keine Wahleinsprüche vor. Die Wahlen können somit für gültig erklärt werden. Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Laut Gesetz entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt bezeichneten Frist durch Beschluss mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Hecklingen, Groß Börnecke, Schneidlingen und Cochstedt der Stadt Hecklingen vom 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet die **Stadtratsvorsitzende** um Teilnahme der FB-Leiterin Zentrale Dienste.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 20                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 14.:** Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

**Frau Muschalle-Höllbach** informiert die Stadträte über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitz:

**WGH-Fraktion**

Dr. Bernhard Pech	WGH	Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Hacke	WGH	stellv. Fraktionsvorsitzender
Ethel-Maria Muschalle-Höllbach	WGH	
Heidmarie Hoffmann	WGH	
Ralf Globke	WGH	
Uwe Kirchner	WGH	



## Stadt Hecklingen

Michael Ueberschaer                      WGH  
Heidi Müller                                DIE LINKE

### **SPD-Fraktion**

Dr. Roger Stöcker                      SPD                      Fraktionsvorsitzender  
Martin Zimmermann                    SPD                      1. stellv. Fraktionsvorsitzender  
Nadja Bergling                         SPD                      2. stellv. Fraktionsvorsitzende

### **CDU-Fraktion**

Randolph Schwabe-Bolze                CDU                      Fraktionsvorsitzender  
Arthur Taentzler                         CDU  
Steven Scheller                         CDU

### **AfD-Fraktion**

Christian Krause                         AfD                      Fraktionsvorsitzender  
Daniel Möller                             AfD                      stellv. Fraktionsvorsitzender  
Stefanie Eidner                         AfD

### **WsGS-Fraktion**

Marek Ludwiczak                        WsGS                    Fraktionsvorsitzender  
Steffen Walther                         WsGS

### **fraktionslos**

Mario Schwarz                            Einzelbewerber

### **fraktionslos**

Hendrik Mahrholdt                        Bürgermeister

**TOP 15.:**                      Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

**005/24**

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, den Haupt- und Finanzausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 6 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beschließende Haupt- und Finanzausschuss aus 7 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden mit Stimmrecht. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Hiernach entfallen auf die Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>	<u>Vorschläge</u>
WGH	3	Frau Muschalle-Höllbach Herr Hans-Peter Hacke Herr Michael Ueberschaer
SPD	1	Herr Roger Stöcker
CDU	1	Herr Arthur Taentzler
AfD	1	Herr Christian Krause
WsGS	1	Herr Marek Ludwiczak

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu besetzen:

<b><u>Fraktionen</u></b>	<b><u>Sitze</u></b>	<b><u>Mitglieder</u></b>
<b>WGH</b>	<b>3</b>	Frau Muschalle-Höllbach Herr Hans-Peter Hacke Herr Michael Ueberschaer
<b>SPD</b>	<b>1</b>	Herr Roger Stöcker
<b>CDU</b>	<b>1</b>	Herr Arthur Taentzler
<b>AfD</b>	<b>1</b>	Herr Christian Krause
<b>WsGS</b>	<b>1</b>	Herr Marek Ludwiczak

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 16.:** Besetzung des Betriebsausschusses als beschließenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

**006/24**

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, den Betriebsausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 6 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beschließende Betriebsausschuss aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden mit Stimmrecht. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Hiernach entfallen auf die Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen:

<b><u>Fraktionen</u></b>	<b><u>Sitze</u></b>	<b><u>Vorschläge</u></b>
<b>WGH</b>	<b>2</b>	Herr Hans-Peter Hacke Herr Ralf Globke
<b>SPD</b>	<b>1</b>	Frau Nadja Bergling
<b>CDU</b>	<b>1</b>	Herr Steven Scheller
<b>AfD</b>	<b>1</b>	Herr Daniel Möller
<b>WsGS</b>	<b>1</b>	Herr Steffen Walther

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Betriebsausschuss wie folgt zu besetzen:

<b><u>Fraktionen</u></b>	<b><u>Sitze</u></b>	<b><u>Mitglieder</u></b>
<b>WGH</b>	<b>2</b>	Herr Hans-Peter Hacke Herr Ralf Globke
<b>SPD</b>	<b>1</b>	Frau Nadja Bergling
<b>CDU</b>	<b>1</b>	Herr Steven Scheller

<b>AfD</b>	<b>1</b>	Herr Daniel Möller
<b>WsGS</b>	<b>1</b>	Herr Steffen Walther

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 17.:** Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

**007/24**

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, den Bau- und Ordnungsausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 7 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Bau- und Ordnungsausschuss aus 7 Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Hiernach ergibt sich für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>	<u>Vorschläge</u>
WGH	3	Herr Dr. Bernhard Pech Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach Herr Uwe Kirchner
SPD	1	Herr Martin Zimmermann
CDU	1	Herr Steven Scheller
AfD	1	Herr Daniel Möller
WsGS	1	Herr Marek Ludwiczak

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Bau- und Ordnungsausschuss wie folgt zu besetzen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>	<u>Mitglieder</u>
<b>WGH</b>	<b>3</b>	Herr Dr. Bernhard Pech Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach Herr Uwe Kirchner
<b>SPD</b>	<b>1</b>	Herr Martin Zimmermann
<b>CDU</b>	<b>1</b>	Herr Steven Scheller
<b>AfD</b>	<b>1</b>	Herr Daniel Möller
<b>WsGS</b>	<b>1</b>	Herr Marek Ludwiczak

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 18.:** Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses als beratenden Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hecklingen

**008/24**

Nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, den Kultur- und Sozialausschuss neu zu besetzen. Gemäß § 7 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Kultur- und Sozialausschuss aus 7 Stadträten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Hiernach ergibt sich für die Fraktionen folgende Sitzverteilung:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>	<u>Vorschläge</u>
WGH	3	Frau Heidemarie Hoffmann Herr Michael Ueberschaer Frau Heidi Müller
SPD	1	Frau Nadja Bergling
CDU	1	Herr Randolph Schwabe-Bolze
AfD	1	Frau Stefanie Eidner
WsGS	1	Herr Steffen Walther

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kultur- und Sozialausschuss wie folgt zu besetzen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>	<u>Mitglieder</u>
<b>WGH</b>	<b>3</b>	Frau Heidemarie Hoffmann Herr Michael Ueberschaer Frau Heidi Müller
<b>SPD</b>	<b>1</b>	Frau Nadja Bergling
<b>CDU</b>	<b>1</b>	Herr Randolph Schwabe-Bolze
<b>AfD</b>	<b>1</b>	Frau Stefanie Eidner
<b>WsGS</b>	<b>1</b>	Herr Steffen Walther

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 19.:** Bestellung eines Beschäftigten des Stadtbetriebes "St. Georg" mit Stimmrecht für den Betriebsausschuss

**009/24**

Gemäß § 6, Punkt II, Abs. 3 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Hecklingen und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates für den Betriebsausschuss einen Beschäftigten mit Stimmrecht.

Da im Stadtbetrieb laut Personalvertretungsgesetz kein Personalrat gewählt wird, schlägt der Hauptverwaltungsbeamte Frau Karen Ladehoff als Vertreter der Beschäftigten vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestellt Frau Karen Ladehoff als Vertreter für die Beschäftigten des Stadtbetriebs „Sankt Georg“ in den Betriebsausschuss mit Stimmrecht.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 20.:** Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

**010/24**

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ neu zu entsenden. Diese sind gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ durch die Vertretung zu wählen.

**Die Stadtratsvorsitzende** bittet um Abstimmung, ob eine offene oder geheime Wahl stattfinden soll.

Die Ratsmitglieder sind – **einstimmig** – für eine offene Wahl.

**Vorschläge**

**Vertreter der Stadt Hecklingen**

Herr Dr. Bernhard Pech

**Stellvertreter der Stadt Hecklingen**

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ als

**Vertreter** Herr Dr. Bernhard Pech

**Stellvertreter** Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 21.:** Entsendung eines Vertreters als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"

**011/24**

Nach der Neuwahl der kommunalen Vertretungen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, gemäß § 9 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ einen Vertreter als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Leider konnte in der konstituierenden Stadtratssitzung kein Vertreter als Stimmführer und Stellvertreter entsandt werden, da sich kein Stadratsmitglied dafür bereit erklärt hat.

**Die Stadtratsvorsitzende** bittet bis zur nächsten Sitzung, dass sich die Fraktionen über mögliche Vertreter Gedanken machen. Die Verwaltung sollte zudem prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, Mitglieder aus den Reihen der Bevölkerung oder der Verwaltung zu entsenden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen entsendet einen Vertreter als Stimmführer und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“.

**Vertreter als Stimmführer:  
Stellvertreter:**

zurückgestellt

**TOP 22.:** Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung im Unterhaltungsverband "Untere Bode"

**012/24**

Nach den Neuwahlen der kommunalen Vertretungen am 09.06.2024 macht es sich erforderlich, einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zu entsenden. Dies regelt § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Herr Arthur Taentzler	Herr Christian Krause

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ wie folgt:

<b>Vertreter:</b>	<b>Herr Arthur Taentzler</b>
<b>Stellvertreter:</b>	<b>Herr Christian Krause</b>

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 23.:** Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

**Der Bürgermeister** gibt folgende Informationen:

**1.**

Durch den Landkreis wurde die Stadt Hecklingen gebeten, Kandidatenvorschläge zur Wahl der weiteren Vertreter für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg zu be-

nennen. Da seitens der Ratsmitglieder auf die ergangene E-Mail keine Rückmeldung vorliegt, wurde der Bürgermeister, Herr Hendrik Mahrholdt, als Vorschlagskandidat benannt.

## 2.

Mit Beschluss Nr. 513/24 wurde die Anschaffung eines Kommunalschleppers beschlossen. Der Auftrag wurde ausgelöst und das Fahrzeug über Leasing beschafft.

Ab Juli steht es den Gemeindearbeitern zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde entsprechend Beschluss Nr. 522/24 der Auftrag zur Sanierung des Fußbodens in der Fahrzeughalle FFW Hecklingen ausgelöst.

Die mit Beschluss Nr. 526/24 beschlossene Rücknahme der Klage zum vorläufigen Festsetzungsbescheid der Kreisumlage 2022 ist erfolgt.

Die mit Beschluss Nr. 521/24 beschlossene Ortsdurchfahrtsvereinbarung mit dem SLK (K1302 Groß Börnecke, Bahnhofstraße) ist von den Parteien unterzeichnet worden.

Die mit Beschluss Nr. 516/24 und 517/24 beschlossenen Ernennungen (Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter HE) sind im Nachgang erfolgt, da beide Kameraden zur Stadtratssitzung am 16.05.2024 nicht anwesend waren.

Gleichzeitig wurden die Personalbeschlüsse 524/24 und 486/24 umgesetzt. D. h. die Stellen FB-Leiter Finanzen sowie Sekretariat Bürgermeister konnten zum 01.07.2024 besetzt werden.

Auch die Stelle Kosten- und Leistungsrechnung wurde mit heutigem Datum besetzt.

## 3.

**Herr Dr. Stöcker** bezieht sich auf die Erledigung der gefassten Beschlüsse und fragt nach dem aktuellen Stand zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Ortsbudgets; siehe dazu Beschluss Nr. 525/24.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass zunächst seitens der Verwaltung keine Möglichkeit auf Grund der Haushaltslage gesehen wurde, die Ortschaften mit einem Budget auszustatten. Mit der heutigen Besetzung der FB-Leiter-Stelle Finanzen wird es aber eine erneute Prüfung geben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es in dem Beschluss nicht um die Ausstattung der Ortschaften mit einem Budget geht, sondern um die Prüfung dieses Vorschlages, einschl. Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung.

**Frau Muschalle-Höllbach** ist der Meinung, dass der Stadtrat per Beschluss nicht nur einer Prüfung zugestimmt hat, sondern auch die finanzielle Ausstattung der Ortschaften. Es gibt sicher genügend Möglichkeiten, Geld zur Verfügung zu stellen.

Bis zur nächsten Stadtratssitzung sollte eine Klärung herbeigeführt werden.

**Herr Dr. Stöcker** schlägt vor, eventuell einen Förderverein für solche Zwecke zu gründen. Hierzu sollte eine rechtliche Prüfung erfolgen. Vielleicht gibt es auch Landwirte, die einem Förderverein jährlich Geld zur Verfügung stellen würden, anstatt eine Ackerpachterhöhung zu entrichten.

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass alle Einnahmen der Stadt auf das Konto der Stadt gehen und so der Haushaltsdeckung dienen, solange wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Egal ob es sich um Geld aus Pachten für Anlagen „erneuerbare Energien“ handelt oder um andere Einnahmequellen.

**TOP 24.:** Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

**TOP 25.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**1.**

**Herr Dr. Stöcker** spricht den Sitzungskalender an, der dazu dienen sollte, eine gewisse Planbarkeit zu gewährleisten. Es ist mehrfach festzustellen, dass Sitzungen auf andere Wochentage gelegt werden.

Zukünftig sollten die im Plan festgelegten Tage beibehalten werden; notfalls müsste es in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden.

**2.**

**Herr Dr. Stöcker** spricht die 2. Verordnung zur Änderung der Kommunalentschädigungsverordnung an, welche am 01. Juli 2024 in Kraft getreten ist.

Da dort neue Spielräume angesetzt wurden, sollte in den Fraktionen und Ausschüssen neben der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung auch die Entschädigungssatzung diskutiert werden. Damit könnten in der nächsten Stadtratssitzung alle 3 Satzungen beschlossen werden.

**3.**

**Herr Dr. Stöcker** stellt fest, dass wir in den letzten 5 Jahren auf Grund der Finanzsituation nur mäßig vorangekommen sind. Das beste Beispiel ist dabei die Friedhofsgebührensatzung, die immer wieder in den Ortschaftsräten und Ausschüssen diskutiert wurde, es aber im Stadtrat zu keiner Entscheidung kam.

Alle Auflagen, die zu erfüllen sind, sollten mit Grundsatzbeschlüssen untersetzt und die Einwohner in Bürgerversammlungen regelmäßig über die Situation der Stadt einschließlich notwendiger Umsetzung von Beschlüssen, die z. B. Steuererhöhungen beinhalten, informiert werden.

Auf Grund der vielen Diskussionen (u. a. zu Satzungen), sind die eigentlich wichtigen Themen, so z. B. die Stadtentwicklung, zu kurz gekommen.

Durch die Verwaltung sollte für die nächsten 12 Monate ein Konzept vorgelegt werden.

**Herr Dr. Pech** befürwortet das Anliegen von Herrn Dr. Stöcker. Die Finanzsituation muss unter Einbeziehung der Bürger dringend verbessert werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19.05 Uhr